

# VERORDNUNGSBLATT DES LANDESSCHULRATES FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2004

15. Juni 2004

Stück 6

## Inhalt:

W.HR Dr. Gerhard Pöttschacher – Beauftragung mit den Agenden eines Amtsdirektors des Landesschulrates für Burgenland

Nr.	Seite	Nr.	Seite
Verordnungen			
51		52	
Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 30. April 2004, mit welcher gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, die bundesweite Abschlussveranstaltung des Europaquiz 2004 vom 6. bis 9. Mai 2004 in Velden zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	34	Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 21. April 2004, mit welcher an der HBLW Oberwart die schulfixten Stellen neu festgesetzt werden	34
Amtliche Mitteilung			
		53	
		Ausschreibung der schulfixten Leiterstelle an der Hauptschule Schattendorf	34



**W.HR Dr. Gerhard Pöttschacher**

**Beauftragung mit den Agenden eines Amtsdirektors des Landesschulrates für Burgenland**

Der Amtsführende Präsident des Landesschulrates für Burgenland Dr. Gerhard Resch hat Herrn W.HR Dr. Gerhard Pöttschacher bis zur Bestellung als Amtsdirektor des Landesschulrates für Burgenland mit Wirksamkeit vom 1. April 2004 mit den Agenden eines Amts-

direktors des Landesschulrates für Burgenland beauftragt.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i. A. Horvath eh.

<b>Verordnungen</b>
---------------------

Nr. 51

Zahl: LSR/2-373/10-2004

**Verordnung  
des Landesschulrates für Burgenland  
vom 30. April 2004, mit welcher gemäß  
§ 13 a Schulunterrichtsgesetz,  
BGBl. Nr. 472/1986, die bundesweite  
Abschlussveranstaltung des  
Europaquiz 2004  
vom 6. bis 9. Mai 2004 in Velden zur  
schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Der Landesschulrat für Burgenland hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten gemäß § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962 vom 30. April 2004 auf Grund des § 13 a Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, die bundesweite Abschlussveranstaltung des Europaquiz 2004 vom 6. bis 9. Mai 2004 in Velden am Wörthersee zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident  
des Landesschulrates für Burgenland:

Dr. Resch eh.

Nr. 52

Zahl: LSR/2-621/3-2004

**Verordnung  
des Landesschulrates für Burgenland  
vom 21. April 2004, mit welcher an der  
HBLW Oberwart die schulfesten Stellen  
neu festgesetzt werden**

Der Landesschulrat für Burgenland hat mit Beschluss seines Kollegiums vom 21. April 2004 auf Grund des § 204 Abs. 2 Beamten-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 333/1979, in der geltenden Fassung verordnet:

§ 1

Die schulfesten Stellen werden an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Tourismus, Mode und Bekleidungstechnik Oberwart wie folgt festgesetzt:

41 Stellen, davon sind

- a) 3 Stellen für Lehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterrichtsgegenstände
- b) 4 Stellen für Lehrer ernährungswirtschaftlicher Unterrichtsgegenstände
- c) 6 Stellen für Lehrer betriebswirtschaftlicher Unterrichtsgegenstände
- d) 12 Stellen für Lehrer humanistischer Unterrichtsgegenstände
- e) 4 Stellen für Lehrer musischer, künstlerischer und sonstiger Unterrichtsgegenstände
- f) 6 Stellen für Lehrer gastgewerbliche Unterrichtsgegenstände
- g) 6 Stellen für Lehrer gewerbliche Unterrichtsgegenstände

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 14. Juni 1974, VOBl. Nr. 8, mit welcher an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Tourismus, Mode und Bekleidungstechnik Oberwart die schulfesten Stellen neu festgesetzt werden, außer Kraft.

Der Amtsführende Präsident  
des Landesschulrates für Burgenland:

Dr. Resch eh.

<b>Amtliche Mitteilung</b>
----------------------------

Nr. 53

Zahl: LSR/2-622/95-2004

**Ausschreibung der schulfesten Leiterstelle  
an der Hauptschule Schattendorf**

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 – gelangt die schulfeste Leiterstelle an der Hauptschule Schattendorf zur Ausschreibung.

Die Bewerber/innen haben die **zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte** an der Hauptschule Schattendorf insbesondere hinsichtlich der

## **fachlichen Anforderungen**

### **1. Pädagogische Kompetenzen**

- a) Qualifikation als kompetenter Berater und Sachverständiger
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei pädagogischen Aufgaben

### **2. Organisatorische und administrative Kompetenzen**

- a) Kenntnisse und Erfahrungen in schulbezogener Organisation und Planung
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei administrativen Aufgaben: schulinterne und/oder schulexterne Erfahrungen

und der

## **fachunabhängigen Anforderungen**

1. Kommunikative Kompetenz
2. Führungskompetenz
3. Leitungsbereitschaft
4. Belastbarkeit
5. Kritikfähigkeit
6. Einfühlungsvermögen
7. Soziales Verständnis
8. Teamfähigkeit
9. Kulturelle, soziale und/oder wirtschaftsbezogene Erfahrungen und/oder Perspektiven

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren bei mehr als einem Bewerber setzt sich aus einer Analyse und Bewertung der berufsbiographischen Daten, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Die schulfesten Stellen dürfen gemäß § 26 Abs. 1 des LDG 1984 nur an Landeslehrer im definitiven Dienstverhältnis verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrergesetzes 1966, i.d.g.F ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl- und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Ernennungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind in zweifacher Ausfertigung mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen bis zum **6. Juli 2004** im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können sowohl bei den Bezirksschulräten angefordert oder unter [www.lsr-bgld.gv.at/aps\\_download/](http://www.lsr-bgld.gv.at/aps_download/) heruntergeladen werden.

Die Bezirksschulräte haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident des  
Landesschulrates für Burgenland:

Dr. Resch eh.

---

Postentgelt bar bezahlt

Druck: Wograndl-Druck  
7210 Mattersburg

**Verordnungsblatt des Landesschulrates  
für Burgenland**

**Erscheinungsort Eisenstadt**  
Verlagspostamt 7000 Eisenstadt